

Wissenswertes zur Versorgung mit Brustprothesen

Was sind Brustprothesen?

Die Brustprothese kann die weibliche Brust ersetzen, falls dies nach einer Amputation erforderlich wird. Aufgabe einer Brustprothese ist – neben dem optischen Ausgleich – auch die Erhaltung der Körpersymmetrie (Vermeidung von Schulterschiefstellung) durch das Gewicht der Prothese und ein natürliches Bewegungsverhalten.

Wie erhalte ich eine Brustprothese?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis eine **Brustprothese**, wenden Sie sich mit dem Rezept an einen unserer Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag. Nach erfolgter Genehmigung durch uns, können Sie Ihr Hilfsmittel beim Leitungserbringer abholen oder sich nach Hause liefern lassen.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen alle Produkt- und Serviceleistungen der Vertragspartner. Hierzu zählt eine ausführliche und persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe Ihrer Brustprothese. Damit Sie eine geeignete Brustprothese erhalten, wird die betroffene Körperregion individuell ausgemessen. Können Sie die ausgewählte Brustprothese nicht in einem handelsüblichen Büstenhalter (BH) tragen, werden Ihnen individuelle Alternativen angeboten, die wir bezuschussen.

Hierzu zählen:

- Fixierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Haftstreifen
- ein spezieller Prothesen-BH
- oder die Zurichtung eines vorhandenen Büstenhalters

Reinigungsmittel für die Brustprothese oder Haut sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und können nicht übernommen werden.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.